

Teilegutachten Nr.: 351-050-99 FBTP Nachtrag 2
Antragsteller: Firma ANTEC, D-82266 Inning
Umrüstung: Anbauteile für TOYOTA Hilux 4x2 und 4x4

Seite: 1

TEILEGUTACHTEN Nr. 351-050-99 FBTP Nachtrag 2

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

Art der Anbauteile:

- | | | | |
|-----|---|-------------------------|--------------|
| 1. | Frontschutzbügel RS60 Standard und Bully 60 | für Hilux 4x2 | 1998 |
| 1.a | Frontschutzbügel RS60 Standard und Bully 60 | für Hilux 4x4 XtraCab | 2002 |
| 2. | Frontschutzbügel RS60 Standard | für Hilux 4x4 XtraCab | 1998 |
| 3. | Überrollbügel schräg | für Hilux 4x2 | 1998 |
| 4. | Überrollbügel schräg | für Hilux 4x4 XtraCab | 1998 |
| 4.a | Überrollbügel schräg | für Hilux 4x4 XtraCab | 2002 |
| 5. | Trittbrett Step 3 und Step 1 | für Hilux 4x2 | 1998 |
| 5. | Trittbrett Step 3 und Step 1 | für Hilux 4x4 XtraCab | 1998 u. 2002 |
| 6. | Trittbrett Step 3 und Step 1 | für Hilux 4x4 DoubleCab | 1998 u. 2002 |

für Fahrzeugtyp:

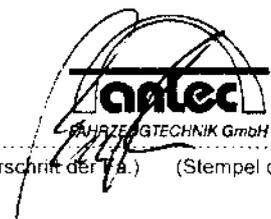
TOYOTA Hilux
4x2, 4x4 Xtra Cab, 4x4 DoubleCab
incl. Modell 1998 und Modell 2002

des Antragstellers:

ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Herschinger Str. 54
D-82266 Inning

Dieses Teilegutachten ist nur gültig mit Unterschrift und -stempel der o.g. Firma (auch in Druck- oder Kopieform):

10.6.2002
(Datum) (Unterschrift der Fa.) (Stempel der Fa. ANTEC)



Herschinger Str. 54
82266 Inning / A.
Tel. 08143/9320 - 0
Fax 08143/9320-49

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Teilgutachten Nr.: 351-050-99 FBTP Nachtrag 2
Antragsteller: Firma ANTEC, D-82266 Inning
Umrüstung: Anbauteile für TOYOTA Hilux 4x2 und 4x4

Seite: 2

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme (Anbaubestätigung) mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

0. Grund des Nachtrags

Erweiterung des Verwendungsbereichs auf das Modell 2002.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	TOYOTA (J)
Fahrzeugtyp / u. -ausführung:	N 14/15 N 16/17
Handelsbezeichnung:	Hilux 4x2 Hilux 4x4 XtraCab
ABE-Nr.(einschl. aller Nachträge):	H831 H832
Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich:	keine

II. Beschreibung der Anbauteile

Teilenummer / Abmessungen / Gewicht /
Rohrdurchmesser / Kennzeichnungsart und -ort /
Werkstoff und Oberfläche / Befestigung: siehe Anlagen 4.2.-0

Teilegutachten Nr.: 351-050-99 FBTP Nachtrag 2
Antragsteller: Firma ANTEC, D-82266 Inning
Umrüstung: Anbauteile für TOYOTA Hilux 4x2 und 4x4

Seite: 3

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Anbauteile können sowohl zusammen als auch jeweils alleine angebaut werden.

IV. Hinweise und Auflagen

für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- Der Gutachteninhaber hat dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, wenn sich an den genannten Fahrzeugtypen oder Umrüstteilen Änderungen ergeben, die die Verwendung der Umrüstteile beeinträchtigen könnten.

für den Fahrzeughalter:

- siehe Punkt 0.
- Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befasst (z.B. An-, Ummeldungen, Halterwechsel etc.), legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.
- Die zulässigen Achslasten, sowie das zulässige Gesamtgewicht sind zu beachten.
- Bei Beladung des Fahrzeugs hat der Fahrzeugführer auf das zulässige Gesamtgewicht und die zulässigen Achslasten zu achten.

für den Sachverständigen für die Änderungsabnahme:

- Dieses Teilegutachten darf nur mit Stempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden. Stempel und Unterschrift können - wegen der Vielzahl der Gutachten - auch in Druck- oder Kopieform ausgeführt sein. Um Fälschungen auszuschließen, ist nach erfolgter Begutachtung das Deckblatt des Teilegutachtens durch den Kraftfahrzeug-Sachverständigen kenntlich zu machen durch einen Vermerk, dass die Eintragung erfolgt ist (z.B.: „Brieffeintrag erfolgt“, Datum, Unterschrift und Stempel).
- Eine Anbauabnahme des Überrollbügels und der Trittbretter ist nicht erforderlich, wird aber - vor allem i.V.m. einer Abnahme des Frontschutzbügels - empfohlen.
- Das Leergewicht des Fahrzeugs ist entsprechend den Angaben in den Anlagen zu erhöhen.
- Die Fahrzeuglänge vergrößert sich durch den Frontschutz um ca. 100 mm.
- Durch den Überrollbügel vergrößert sich die Höhe um ca. 40 mm.
- Vorschlag für Eintragung in der Anbaubestätigung (oder Fahrzeugbrief):

Ziffer:	Eintragung:
13 (Länge):	<i>korrigieren (bei Frontschutz ca. + 100 mm)</i>
13 (Höhe):	<i>korrigieren (bei Überrollbügel ca. + 40 mm)</i>
14 (Leergewicht):	<i>korrigieren</i>
33 (Bemerkungen):	m. Anbauteilen ANTEC ***

Teilgutachten Nr.: 351-050-99 FBTP Nachtrag 2
Antragsteller: Firma ANTEC, D-82266 Inning
Umrüstung: Anbauteile für TOYOTA Hilux 4x2 und 4x4

Seite: 4

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die unter Punkt B der Anlage 4.1. beschriebene Änderung wurde unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verkehrsgefährdung nach § 30 c StVZO bzw. Außenkanten gemäß Richtlinie 74/483/EWG in der aktuellen Fassung.
- Änderung der Fahrzeugdaten (Abmessungen und Gewichte).
- Befestigung der Bauteile.
- Einhaltung der Sichtwinkel der Scheinwerfer bzw. Leuchten entsprechend Richtlinie 76/756/EWG und keine unzulässige Beeinflussung durch die Gitter.
- Benutzung des Wagenhebers.
- Durch vergleichende Crash-Versuche kann gefolgert werden, dass eine Fehlfunktion des Airbags auch nach Anbau des Frontschutzbügels nicht zu erwarten ist.

Gegen die Verwendung der beschriebenen Anbauteile bestehen keine technischen Bedenken.

VI. Anlagen

Anl. 4.2.-0.	Technische Daten für alle Anbauteile (Tabelle)		
Anl. 4.2.-1.	Frontschutzbügel RS60 Standard und Bully 60	für Hilux 4x2	1998
Anl. 4.2.-1.a	Frontschutzbügel RS60 Standard und Bully 60	für Hilux 4x4 XtraCab	2002
Anl. 4.2.-2.	Frontschutzbügel RS60 Standard	für Hilux 4x4 XtraCab	1998
Anl. 4.2.-3.	Überrollbügel schräg	für Hilux 4x2	1998
Anl. 4.2.-4.	Überrollbügel schräg	für Hilux 4x4 XtraCab	1998
Anl. 4.2.-4.a	Überrollbügel schräg	für Hilux 4x4 XtraCab	2002
Anl. 4.2.-5.	Trittbrett Step 3 und Step 1	für Hilux 4x2	1998
Anl. 4.2.-5.	Trittbrett Step 3 und Step 1	für Hilux 4x4 XtraCab	1998
			und 2002
Anl. 4.2.-6.	Trittbrett Step 3 und Step 1	für Hilux 4x4 DoubleCab	1998
			und 2002

Teilegutachten Nr.: 351-050-99 FBTP Nachtrag 2
Antragsteller: Firma ANTEC, D-82266 Inning
Umrüstung: Anbauteile für TOYOTA Hilux 4x2 und 4x4

Seite: 5

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Anbau der Lampenschutzgitter und anderen Anbauteile vor den Leuchten bzw. Scheinwerfern wurden hinsichtlich der zutreffenden EG- bzw. ECE-Vorschriften geprüft. Dies bedeutet, dass diese Beleuchtungseinrichtungen auch nach dem Anbau der Anbauteile diese EG- bzw. ECE-Vorschriften nach wie vor erfüllen. Im einzelnen handelt es sich um folgende Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung:

- | | | |
|---------------------------------------|---------------|------------|
| • Anbau der Beleuchtungseinrichtungen | ECE R48 | 76/756/EWG |
| • Scheinwerfer: | ECE R1/R8/R20 | 76/761/EWG |
| • Fahrtrichtungsanzeiger: | ECE R6 | 76/759/EWG |
| • Brems- bzw. Schlussleuchten: | ECE R7 | 76/758/EWG |
| • Rückstrahler: | ECE R3 | 76/757/EWG |
| • Rückfahrscheinwerfer: | ECE R23 | 77/539/EWG |
| • Nebelschlussleuchten: | ECE R38 | 77/538/EWG |

Der Hersteller (= Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr. 97089291001) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter 4.2.-0 aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.



Handwritten signature

Garching, 16.04.2002

Dipl.Ing. Horst Indra
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

